



## Bau von „Schwedenstühlen“ zusammen mit Pfadfindern in Ahl

Ein umfangreiches Programm erlebten die Katholiken der Pfarrei St. Peter und Paul während der Glaubenstage. Angesprochen wurden dabei auch Familien unter dem Thema „Als Familie im Glauben unterwegs“. Familien mit überwiegend jüngeren Kindern fanden sich dazu im Blockhaus Ahl ein und erlebten eine fröhliche Einstimmung mit Pater Felix. „Sich gemeinsam auf den Weg ma-

chen“ in der Nachfolge Jesu war dabei das Thema. Anschließend hieß es gemeinsam arbeiten, um sogenannte Schwedenstühle (Bild) zu bauen. Unter der Leitung von Torsten Balzer von der örtlichen Pfadfinderschaft St. Georg waren Kinder wie auch Erwachsene gefordert. Bis man auf den Stühlen sitzen konnte, war doch einiges Geschick erforderlich. / Iis, Foto: Elisabeth Schmitt

Anzeige



### Amtliche Bekanntmachung

der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße

Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Stt. Hintersteinau

- **Bebauungsplan „Auf der Rude“, 1. Änderung und Erweiterung**
- **hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung/ Entwurfsauftrag gem. § 3 (2) BauGB**

Der Bebauungsplan „Auf der Rude“ am südlichen Ortsrand von Hintersteinau wurde bereits mit Bekanntmachung am 13.07.2006 zur Rechtskraft gebracht; eine Erschließung und Bereitstellung der Grundstücke konnten jedoch bislang nicht erfolgen.

Als Voraussetzung für eine rechtskonforme Erschließbarkeit der vorgesehenen Grundstücksflächen und zur Herstellung einer Rechtsklarheit war und ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Zur Vorentwurfsfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes (03/ 2021) umfasste der räumliche Geltungsbereich im Wesentlichen die unmittelbar angrenzenden Flurstücke 63, 62 und 70 (teilweise) sowie 35/1 und 35/2 beiderseits der Schlüchterner Straße am südlichen Ortsrand von Hintersteinau.

Auf dieser Grundlage erfolgte im Frühjahr 2021 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB.

Angesichts der Darstellung des entsprechenden Bereiches als Wohnbaufläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Steinau (2006) und unter Berücksichtigung der Aspekte einer erforderlichen technisch und wirtschaftlich sinnvollen Erschließung des Bereiches sowie der grundsätzlichen Verfügbarkeit der (bislang ungebauten) Flächen östlich der Schlüchterner Straße bis zur Wegeparzelle 31/1 („Am Sportfeld“), wurde im Folgenden vorgeschlagen die gesamte durch den FNP dargestellten bzw. vorgesehene Wohnbaufläche in den Bebauungsplan miteinzubeziehen.

Demgemäß hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße in ihrer Sitzung am 14.12.2021, nach Abwägung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB vorgelegten Stellungnahmen, einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches gefasst.

In gleicher Sitzung wurde der Bebauungsplan als Entwurf und zur Offenlegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das nunmehr rd. 3,74 ha große Plangebiet liegt im Südwesten von Hintersteinau und bildet den südlichen Ortszweig beidseitig der Schlüchterner Straße (L 3292)

Das Plangebiet umfasst nunmehr die Flurstücke 62, 63, 59/6 und 74 sowie 70 (tlw.) in der Flur 1 sowie die Flurstücke 35/1, 35/2, 36, 27/9 (tlw./ Fuldaer Str.), 37/1 (tlw./ Schlüchterner Str.), 34/1 (teilw.), 33/4, 32/8, 32/7 und 31/1 und 38 (tlw.) in der Flur 8 der Gemarkung Hintersteinau.

Damit ergibt sich eine städtebauliche sinnvolle Abrundung und Abgrenzung der südlichen Siedlungslage von Hintersteinau, die sich exakte an den Vorgaben bzw. die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes orientiert.

Das (kommunale) Flurstück 74 im Westen (mit rd. 1,35 ha) wird in den Geltungsbereich miteinbezogen, um zum einen eine Flächenfestsetzung als Grundlage der späteren Realisierung eines Regenrückhaltebeckens zu treffen sowie, um hier einen Teil der erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensation zu realisieren.

Von März bis September 2022 erfolgten eine Erfassung/ Kartierung der Fauna im Plangebiet und der Umgebung sowie die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

Zudem erfolgten erste Überlegungen und Planungen zur verkehrlichen und infrastrukturellen Erschließung des gesamten Gebietes.

Im Rahmen der oben angeführten Verfahrensbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (mit kleinerem Geltungsbereich) wurden folgende umweltbezogene Stellungnahmen vorgelegt:

#### - Kreisausschuss, Main-Kinzig-Kreis (11.05.2021):

Abt. Wasser- und Bodenschutz: Notwendige Entwicklung eines Entwässerungskonzeptes (inkl. Niederschlagswasser), wasserrechtliche Einleitgenehmigung notwendig

Abt. Landwirtschaft: weiterer Entzug von Flächen, die für die landwirtschaftliche Produktion geeignet sind

Abt. Naturschutz/ Landschaftspflege: keine grundsätzlichen Bedenken, Erhalt der Winterlinde wird begrüßt, Kompensationsdefizit bezügl. entfallender Bäume gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist zu berücksichtigen, Heckenpflanzung am Südrand keine ökolog. sinnvolle Maßnahme, Berücksichtigung des durch den (rechtskräftigen) Bebauungsplan entstandenen Eingriffes im Rahmen der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, behördlicherseits keine Information/ Unterlagen zur Kompensation im Rahmen der Ökokontoführung vorhanden, Hinweise zur Mindestgröße von Baumscheiben, Empfehlung Dachablaufwasser zur Gartenbewässerung zu nutzen, Empfehlung zur Nutzung einer umwelt- und insektenverträglichen Außenbeleuchtung.

Abt. Immissionsschutz: Empfehlungen zur Ausführung/ Gestaltung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sowie zur Nutzung einer umwelt- und insektenverträglichen Außenbeleuchtung

Abt. Brandschutz: Hinweise zu den Belangen des vorsorgenden Brandschutzes (Zuwegung/ Aufstellflächen für die Feuerwehr, gesicherte Löschwasserversorgung, Nutzbarkeit von Hydranten, u.a.m.)

Abt. Abfallwirtschaft: keine Hinweise auf Altablagerungen

#### - Anerkannte Naturschutzverbände im Main-Kinzig-Kreis (11.05.2021):

Zerschneidung / Verkleinerung von Lebensräumen, Verlust von Flächen für die Landwirtschaft, Notwendigkeit eines höheren Ausgleichs, die Nutzung von alternativen Energien wie Photovoltaik, Erdwärme und thermische Solaranlagen soll vorgeschrieben werden, Verbot von Steingärten.

#### - Regierungspräsidium Darmstadt (14.05.2021):

Raumordnung: aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken

Grundwasserschutz/Wasserversorgung: qualitativ und quantitativ ausreichende Wasserversorgung und ein ausreichender Schutz des Grundwassers ist zu gewährleisten

Nachsorgender Bodenschutz: keine Eintragungen in der der hess. Altflächendatei  
Vorsorgender Bodenschutz: Die fachlichen Vorgaben sind im Rahmen der Bauleitplanung zu würdigen, Bewertung der planungsbedingten Bodenbeeinträchtigungen und Kompensation gemäß den Arbeitshilfen

Oberflächengewässer: keine Bedenken

Abfallwirtschaft: keine Bedenken

Immissionsschutz: keine Bedenken

Berechtigt: keine Bedenken

An umweltrelevanten Informationen liegen darüber hinaus vor:

- Bericht zur Umweltprüfung (Umweltbericht), in dem u.a. Aspekte der betroffenen Schutzgüter, der zu erwartenden Umweltauswirkungen, des Artenschutzes sowie der Vermeidung und der Kompensation von Eingriffswirkungen behandelt sind

- Kartographische Darstellung zur Bestandsaufnahme

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Gemäß § 3 (2) BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes (11/2022) mit Begründung und dem Umweltbericht gem. § 2 (4) BauGB sowie die o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen und Unterlagen sowie die artenschutzrechtliche Prüfung in der Zeit von

**Mo., 12.12.2022 bis zum Fr., 27.01.2023 (einschl.)**

in der Stadtverwaltung Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Straße 47 in 36396 Steinau an der Straße, Zimmer 301, während der allgemeinen Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung vom 23.12.2022 bis zum 02.01.2022 nicht geöffnet und eine persönliche Einsichtnahme während dieses Zeitraumes nicht möglich ist!**

Während des o.g. Zeitraumes hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung von Anregungen und Hinweisen.

Auf die zudem bestehende Einsichtnahme-Möglichkeit auf digitalem Wege wird ausdrücklich hingewiesen:

Die Planunterlagen können entsprechend § 4a (4) BauGB über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)), auf der Homepage der Stadt Steinau an der Straße ([www.steinau.eu/AmtlicheBekanntmachungen](http://www.steinau.eu/AmtlicheBekanntmachungen)) und unter [www.seifert-plan.com](http://www.seifert-plan.com) eingesehen und abgerufen werden.

Stellungnahmen können unter [matthias.rueck@seifert-plan.com](mailto:matthias.rueck@seifert-plan.com) oder auf postalischem Weg abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Nach § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Steinau an der Straße, den 02.12.2022

Der Magistrat der Stadt  
Steinau an der Straße  
gez. Zimmermann  
(Bürgermeister)

#### Anlage

- Übersichtskarten: Lage und Abgrenzung des Plangebietes (ohne Maßstab)



# Ein alltägliches Treffen mit dem eigenen Innern

Samarpan-Meditationszentrum

## KATHOLISCH-WILLENROTH

Ein festes Programm für die Angebote der Samarpan-Meditation „findet sich“, meinte Dr. Peter Mokler auf Anfrage mit einem hoffnungsvollen Lächeln. Das sei noch nicht fertig, denn zuerst müsse noch viel an den Räumen saniert, verbessert und hergerichtet werden. Zu einem Einführungsnachmittag zu dieser Meditation waren mehr als 20 Gäste an den Hoppenstein gekommen.

„Heute ist das erste Programm seit zwei Jahren offline“, freute sich Heike Weiß vom Stiftungsvorstand bei der Begrüßung im gemütlich hellen Zimmer des Haupthauses. Jeden Samstag werde ab 18 Uhr im Meditationsraum meditiert, wozu jeder, der Lust habe, kostenlos eingeladen sei. Dieses Angebot gebe es seit dem Sommer. An jedem letzten Samstag im Monat gebe es um 15.30 Uhr eine Einführung wie nun diese erste. Dazu gehöre im Anschluss an die Theorie auch eine Gemeinschaftsmeditation samt Erfahrungsaustausch.

Die Grundlagen dieser speziellen Meditation erklärte Dr. Binytha Raabe. Die Samarpan-Meditation sei „alltags-tauglich für unsere Gesellschaft hier“ – und kostenlos, hob Raabe hervor. Grund- oder Vorkenntnisse seien nicht erforderlich. Immer mehr Studien hätten erkannt, wie gesundheitsfördernd diese Art der Meditation sei. Sie enthalte „das Wissen nach innen zu gehen“ und Selbsterkenntnis zu erlangen. Eine halbe Stunde am Tag bei einem solchen „Treffen mit dem Innern“, das sei wie ein Werkzeug oder wie ein Ladegerät und ver helfe den heute oft gestressten Menschen zu „innerer Reinigung“. Sie diene dazu, ausgeglichener zu leben. Einen solchen ausgeglicheneren Zustand zu erlangen,

„liegt in unserer Hand, während die äußeren Lebensumstände ja oft nicht beeinflussbar sind“.

Jutta Karola Tolle erläuterte danach Details zu den Meditationstechniken. Im Meditationsraum sprach Dr. Peter Mokler im Interview über derzeitige Angebote und noch vage Pläne für die Zukunft. Vor Ort in der ehemaligen Waldschule sei aber immer jemand, sodass „jederzeit und unangemeldet die Möglichkeit zur Meditation“ bestehe. Oft kämen zur Zeit aus ganz Deutschland Menschen, die bereits mit der Meditation Erfahrung hätten. Die könnten dann auch übernachten, weshalb dann eine vorherige Anmeldung sinnvoll sei. Für die Zukunft könne man sich auch Angebote für Wochenendkurse vorstellen. Ebenso seien Vorträge zu verschiedenen Themen während der Woche vorstellbar. Im Sommer gebe es verschiedene Möglichkeiten, um im Freien zu meditieren: „Dazu laden Stille und Einsamkeit hier geradezu ein.“ Aber zunächst müssten die Räume noch weiter renoviert werden, so Mokler. Hierbei sei jede ehrenamtliche Hilfe willkommen. ge



Binytha Raabe erklärte die Grundlagen der Meditation. Foto: Gabi Engelbert

## Drei live begleitete Online-Führungen

Henry-Harnischfeger-Schule

### SALMÜNSTER

Die Henry-Harnischfeger-Schule bietet erneut Online-Führungen an, für die sich interessierte Eltern mit ihren Kindern anmelden können.

Zahlreich besucht seien die zurückliegenden, live kommentierten Online-Führungen seit 2020 gewesen, sagt Julia Czech als pädagogische Leiterin der „Schule für alle“.

Den Viertklässlern aus den umliegenden Grundschulen und aus der eigenen Grundstufe sollen die virtuelle Rundgänge in den Schulgebäuden, „Rundflüge“ über das Schulgelände und Präsentationen zeigen, was an der Harnischfeger-Schule als „einzigartiger Integrierter Gesamtschu-

le im mittleren und östlichen Main-Kinzig-Kreis“ ab Jahrgangsstufe 5 möglich ist.

In der Salmünsterer Schule sind die Bildungsgänge des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule vereint. Überdies werde im Bereich der Begabtenförderung sowie der Berufs- und Studienorientierung schon sehr lange erfolgreich gearbeitet. Die drei Online-Termine sind am Samstag, 10. Dezember, von 11 bis 12.30 Uhr, am Freitag, 20. Januar, von 18 bis 19.30 Uhr und am Donnerstag, 2. Februar, von 18 bis 19.30 Uhr.

Die Schule bittet um namentliche Voranmeldung mit vollständiger Adresse und Telefonnummer per E-Mail an [henrytour@hhs-live.de](mailto:henrytour@hhs-live.de). Darauf folgt eine Bestätigung mit weiteren Infos. hgs